

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an kinderreiche Familien zu den Abwassergebühren und zum Wassergeld

§ 1

Die Stadt Sassenberg gewährt Zuschüsse zu den Kosten der Abwassergebühren und zum Wassergeld an kinderreiche Familien.

Einen Zuschuss erhalten nur Familien, die wohngeldberechtigt sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

§ 2

Antragsberechtigt sind alle Einwohner der Stadt Sassenberg, die als Eigentümer oder Mieter Abwassergebühren und Wassergeld zu zahlen haben.

§ 3

Den Zuschuss erhalten kinderreiche Familien für Kinder, die in Sassenberg wohnen. Maßgebend ist die Anzahl der Kinder, für die Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung gezahlt wird.

Es werden die Kinder zu Grunde gelegt, für die am 01.05. des Jahres, für das der Zuschuss beantragt wird, eine der in Satz 2 genannten Leistungen gezahlt wird. Berücksichtigt werden nur Familien, denen am 01.05. des jeweiligen Jahres Wohngeld zustehen würde.

§ 4

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt.

Der Zuschuss beträgt 27,00 € für das dritte und jedes weitere Kind.

Anträge sind bis zum 31.05. jeden Jahres beim Bürgermeister der Stadt Sassenberg einzureichen (Ausschlussfrist).

§ 5

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2011 in Kraft.

Sassenberg, 03.02.2011